

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

6.5.1931 (No. 105)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Gemeindeprediger
Nr. 253
und 254
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatssangeiger
Chefredakteur
C. K. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bezogen. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralfachregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Konsularische Vertretung Amerikas

Der zum Vizekonsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr Donald B. Aiken, ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden ausreisen worden.

Belands Schwabzug

Die französischen Vorschläge — Zweck: Verschleppung der Zollunion

M. Berlin, 6. Mai. (Priv.-Tel.) Die französischen Gegenanschläge gegen die Deutsch-Österreichische Zollunion sind nun wenigstens in einigen Punkten bekannt geworden. Wir erfahren darüber folgendes: Die Absicht geht dahin, in den staatlichen Organisationen Getreideanläufe zugunsten der südosteuropäischen Agrarstaaten ins Leben zu rufen, ferner für diese Einfuhr Vorzugszölle zu schaffen, ein internationales Agrarreditinstitut zu errichten, das die europäische Landwirtschaft fördern soll, eine allgemeine Verbilligung des Produktions- und Betriebskredits sowohl in den europäischen Industriestaaten, wie in den Aufnahmelandern für die Agrarredite, soweit sie zu Europa gehören, herbeizuführen. Schließlich ist an die Errichtung von internationalen Industriekartellen gedacht, die dafür sorgen sollen, daß die europäischen Industriestaaten sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen, sondern eine Art Kontingente über Produktion und Absatz vereinbaren.

In Berliner politischen Kreisen wird dieses französische Projekt als absolut unbefriedigbar angesehen. Es kann nur einen Zweck haben, eine Verschleppung der deutsch-österreichischen Zollunion zu bewirken. Die Agrarredite für Südosteuropa sind schon deshalb außerordentlich schwierig, weil die dortigen Grundbesitzverhältnisse vorläufig völlig unsicher sind. In der Frage der Vorzugszölle hat man bisher nicht die mindeste Erfahrung und soeben wurde der Versuch, den Deutschland mit Rumänien machte, durch den Druck Frankreichs und der Tschechoslowakei auf die bulgarische Regierung verhindert. Auch läßt sich heute natürlich noch gar nicht sagen, wie die bisherigen Getreideeinfuhrländer in Übersee, also in erster Linie Kanada und Australien, dazu reagieren. Das einzige, was in Betracht käme, wäre eine Zinsverbilligung, und da hat sich gerade gezeigt, daß allen Vorschlägen gegenüber, auch gegenüber den letzten Vorschlägen von Montague Norman, dem Gouverneur der Englischen Bank, das französische Kapital den heftigsten Widerstand geleistet hat. Auch haben die bisherigen Erfahrungen mit den Industriekartellen — zwischen Frankreich und Deutschland bestehen ja einige — mit Ausnahme des Kartells, nicht gezeigt, daß die Konkurrenz beseitigt, sondern daß sie nur umgelagert wird. Nun ist die von außerhalb kommende Konkurrenz mindestens ebenso scharf. England hat außerdem den Einladungen auf Beteiligung immer die kalte Schulter gezeigt. Ohne eine allgemeine Ausdehnung solcher Industriekartelle können sie aber nicht der Rettung Europas dienen.

Die Zollunion wird durchgeführt

In einer am Dienstag in Berlin unter Vorsitz des volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Dr. Sugo abgehaltenen Sitzung des Reichsausschusses für Handel und Industrie sprachen Dr. Curtius, Dr. Schneider und der Vorsitzende selbst. Dr. Curtius kam nach einem Überblick über die handelspolitische Lage Deutschlands auch auf das deutsch-österreichische Abkommen zu sprechen, und seine Darlegungen ließen keinen Zweifel darüber, daß beide Regierungen zur Durchführung dieses Abkommens fest entschlossen seien. Dr. Schneider ließ durchblicken, daß nach seiner Ansicht die genannte Zollunion im Juni abgeschlossen, von den betreffenden Parlamenten im Frühjahr ratifiziert und im Februar oder April 1932 in Kraft treten könnte.

Der Abbruch der Verhandlungen mit Rumänien

M. Berlin, 6. Mai. (Priv.-Tel.) Ein Berliner Blatt meldete, daß die rumänische Regierung in Berlin die Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen für den 7. Mai angesetzt habe. Die Reichsregierung hat davon keinerlei Kenntnis. Es wäre aber auch völlig aussichtslos, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, bevor nicht die Genfer Konferenzen zu Ende sind, da gerade die deutschen Unterhändler bei den Verhandlungen der Pan-Europa-Konferenz gebraucht werden. Im übrigen hat die rumänische Regierung ja unter dem Druck der französischen und tschechoslowakischen Vorstellungen gerade das verhindert, was Berlin haben wollte, nämlich ein Musterbeispiel eines solchen Vorzugsvertrags der Genfer Konferenz vorzulegen.

In der nordfranzösischen Textilindustrie droht der Generalstreik, da die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die am 29. April stattgefundenen Verhandlungen miteinander abgebrochen haben. Höchstwahrscheinlich wird der Streik in den nächsten Tagen beginnen, wenn die Arbeitgeber die angebotene Lohnföhrung durchführen. In Roubaix ist bereits in einigen Fabriken ein Teilstreik ausgebrochen.

Letzte Nachrichten

Keine Reichstagsseinberufung

Ablehnung des kommunistischen Antrags

W. Berlin, 6. Mai. (Tel.) Der Ältestenrat des Reichstags hielt am heutigen Mittwoch unter Vorsitz des Vizepräsidenten v. Kardorff eine Sitzung ab, um zu dem kommunistischen Antrag auf sofortige Einberufung des Reichstags Stellung zu nehmen. An der Sitzung waren alle Parteien, mit Ausnahme der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten vertreten. Für die Regierung war Staatssekretär Pünder erschienen. Der Antrag der Kommunisten wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Über den Verlauf der Sitzung erfahren wir folgendes: Die Kommunisten begründeten ihren Antrag mit der Wotpreis-erhöhung und mit bevorstehenden Gerüchten über Erhöhung einzelner Sozialabgaben. Staatssekretär Pünder hat, von einer Reichstagsseinberufung Abstand zu nehmen. Er betonte insbesondere, daß irgendwelche Pläne aus weiterer Kürzung der Beamtengehälter oder soziale Maßnahmen bisher in keiner Form Gegenstand von Kabinettsverhandlungen gewesen wären. Von sozialdemokratischer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Reichstagsseinberufung im gegenwärtigen Augenblick nicht zweckmäßig sei, weil bisher konkrete Vorlagen der Reichsregierung nicht vorhanden sind. Ferner wurde von sozialdemokratischer Seite die Regierung dringend auf ihre gesetzliche Verpflichtung für Senkung des Brotpreises und zur Senkung des Holzes hingewiesen. Es wurde bezweifelt, ob die jetzigen Maßnahmen der Reichsregierung ausreichen, um eine Senkung des Brotpreises zu erreichen.

Deutscher Landwirtschaftsrat

61. Vollversammlung

W. Berlin, 6. Mai. (Tel.) Die 61. Vollversammlung wurde mit einer geschäftlichen Sitzung heute vormittag 10 Uhr im ehemaligen Herrenhaus durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Dr. h. c. Brandes, eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Toten des Jahres gedacht. U. a. gedachte Dr. Brandes des Rittergutsbesitzers Ferdinand von Loschow-Beckus, der sich mit seiner ganzen Arbeitskraft in lohnenswertester Weise auch in den Dienst des Deutschen Landwirtschaftsrates gestellt habe. Die Wahlen erbrachten die Wahl von Dr. Dr. Brandes als ersten Vorsitzenden, als ersten Stellvertreter den Geh. Landesökonomierat Mittermeier (Gauernsdorfer) sowie Regierungspräsident Dr. Kutscher als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Gegen Störung des Gräberfriedens

W. Berlin, 6. Mai. (Tel.) Der Reichsminister des Innern hat in der Frage der Störung von Gräberfriedens folgendes Schreiben an die Landesregierungen gerichtet: Nach zuverlässiger Mitteilung sind in deutschen Reichsteilen in den letzten Jahren nicht weniger als 100 Fälle von Störungen jüdischer Gräberfelder vorgekommen. Unter Hinweis darauf darf ich den Landesregierungen erneut darlegen, die Landesbehörden anzuweisen, um die Aufklärung und Störung des Gräberfriedens nachdrücklich befehligt zu sein. Ich halte schärfstes Eingreifen gegen derartige Taten für nötig, und nach den Erfahrungen der letzten Jahre bin ich der Auffassung, daß es nicht möglich ist, ihnen ohne empfindliche Strafen erfolgreich zu begegnen.

Die Anlage in der Jagd-Affäre

Die von drei Staatsanwälten bearbeitete Anlage in der Jagd-Affäre ist, wie aus Frankfurt gemeldet wird, nun soweit hergestellt, daß sie in diesen Tagen in Druck gegeben werden kann. Die Anlage nimmt einen beträchtlichen Umfang ein. Ein ganzes Buch kommt zusammen. Bekanntlich spielt die Jagd-Affäre auch sehr einschneidend nach Baden. Durch den Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.G. am meisten in Mitleidenschaft gezogen war die Landes-gewerbebank in Südwestdeutschland, auf deren kürzlicher Generalversammlung in Karlsruhe die Schädigungen durch den Zusammenbruch hinlänglich zum Ausdruck kamen. Innerhalb blieb es damals erfreulich, zu konstatieren, daß es die Landes-gewerbebank inzwischen verstanden hat, durch erfolgreiche Geschäftsföhrung ihre Einbußen zum Teil auf andere Weise wieder hereinzuholen.

Englische Parteien und die Abrüstung. Nach der „News Chronicle“ finden morgen in Biggill Besprechungen statt zwischen den Parteiföhrern der Konservativen, Liberalen und Arbeiterpartei betr. die Abrüstungsfrage.

Wahlpflicht in Frankreich? Der Abg. Louis Marin und eine Anzahl seiner Fraktionsgenossen haben in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Wahlpflicht für die Kammer, Departements- und Gemeindevorstände vorseht.

Ratifizierung des Internationalen Zuckerverkommens. Der Austausch der Ratifikationsurkunden über das Internationale Zuckerverkommen soll — wie Sugas berichtet — am 9. Mai in Brüssel erfolgen. Die Internationale Getreidekonferenz werde am 19. Mai in London beginnen.

* Die Wahlen in Schaumburg

Man hat sich in letzter Zeit daran gewöhnt, auch den Wahlen in kleineren Bezirken genaue Beachtung zu schenken, weil das Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung und die Fortschritte, welche offensichtlich die Kommunisten auf Kosten der Sozialdemokratie machen, zu einer solchen Aufmerksamkeit zwingen. Und als Stimmungsbarometer ist schließlich eine jede Wahl von Interesse; es sei denn, daß es sich von vornherein um ganz besondere, lokal bestimmte Verhältnisse handelt.

Die Wahlen, die am Sonntag in Schaumburg-Lippe stattgefunden haben, sind hinsichtlich der Größe der Ziffer kaum von Bedeutung. Aber sie lassen dennoch gewisse Rückschlüsse zu auf das, was man bei allgemeinen Wahlen höchstwahrscheinlich zu erwarten hätte. Und lokale Besonderheiten haben die Wahl nicht entscheidend beeinflusst.

Bei einer Betrachtung des Wahlergebnisses muß man allerdings berücksichtigen, daß die Zentrumspartei in Schaumburg überhaupt nicht vertreten ist. Sie hat sich bis zur Stunde als der stärkste Wall gegenüber dem Nationalsozialismus erwiesen. Auch die Wirtschaftspartei besitzt in Schaumburg-Lippe keine eigene Organisation, die es ihr gestatten könnte, selbständig in den Wahlkampf zu ziehen.

Die herrschende Partei war bis zum 3. Mai dieses Jahres die Sozialdemokratie. Sie verfügte allein über acht Mandate gegenüber 5 nichtsozialistischen Mandaten. Das heißt, sie hatte die absolute Mehrheit. Und demgemäß war auch die Regierung sozialdemokratisch. Bei der Wahl am Sonntag, die sich durch eine sehr starke Wahlbeteiligung (bis zu 90 Proz.) auszeichnete, hat die Sozialdemokratie diese Mehrheit verloren. Sie errang nur noch sieben Mandate, denen sieben bürgerliche Mandate und ein kommunistisches Mandat gegenüberstehen. Mit Hilfe dieses einen kommunistischen Abgeordneten ist es der Sozialdemokratie natürlich jederzeit möglich, im Parlament Mehrheitsbeschlüsse zustande zu bringen. Sie kann aber auch mit der Deutschen Staatspartei, die es nach den bis jetzt vorliegenden Wahlföhrern im neuen Landtag wieder auf einen Abgeordneten brachte, zusammengehen und mit ihr die Regierung bilden. Allerdings ist es möglich, daß die Staatspartei nach dem endgültigen Wahlergebnis jenes eine Mandat noch verliert.

An und für sich bleibt also die Position der Sozialdemokratie noch immer maßgebend genug. Aber der Rückgang ihrer Stimmen im Vergleich zur letzten Reichstagswahl ist doch nicht unerheblich, zumal wenn man bedenkt, daß diesmal die Wahlbeteiligung viel größer war. Wir beobachten also auch hier wieder die gleiche Tendenz, wie bei allen Wahlen der letzten Zeit, daß nämlich die Sozialdemokratie an Stimmen verliert.

Der Verlust beträgt in Schaumburg rund 900 Stimmen. Er ist nicht ganz den Kommunisten zugute gekommen, da diese ihre Stimmenziffer von der letzten Reichstagswahl nur um 650 vermehren konnten. Allerdings ist auch dieses Anwachsen der Stimmen ein zweifellos Erfolg, und er hat ausgereicht, um den Kommunisten ein Mandat zu verschaffen.

Was die nichtsozialistischen Parteien betrifft, so haben Deutschnationale und Landvolk gegenüber der letzten Landtagswahl im Jahre 1928 Einbußen zu verzeichnen. Im Vergleich zur letzten Reichstagswahl jedoch haben sie um rund 700 Stimmen zugenommen. Die Deutsche Volkspartei hat gegenüber dem 14. September 1930 rund 300 Stimmen verloren, und die Staatspartei hat rund 500 Stimmen verloren. Also Schwächung der Mitte und Stärkung der Rechten.

Dieser Eindruck wird noch deutlicher, wenn man das Wahlergebnis bei den Nationalsozialisten betrachtet. Die Nationalsozialisten waren bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1928 überhaupt nicht vertreten. Sie errangen bei der letzten Reichstagswahl in Schaumburg-Lippe 5256 Stimmen und haben es jetzt auf 7851 Stimmen gebracht. Das heißt, sie haben um 50 Prozent zugenommen. Das ist selbstverständlich ein sehr großer Erfolg, der auch dann zu denken gibt, wenn man der Meinung ist, daß die Nationalsozialisten seit dem 14. September 1930 gewiß nicht überall derartige Fortschritte gemacht haben dürften. Aber unter allen Umständen zeigt das Wahlergebnis von Schaumburg-Lippe im Zusammenhang mit manchen anderen Wahlergebnissen regionaler Art, daß die national-

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

sozialistische Blut noch keineswegs zum Stillstand oder gar zum Bereden gekommen ist.

Im Jahre 1926 fand übrigens in Schaumburg-Lippe eine Volksabstimmung statt, um die Frage eines Anschlusses an Preußen zu entscheiden. Obwohl die Sozialdemokratie damals noch die Mehrheit hatte, fiel das Resultat doch gegen den Anschluß aus.

Die Zollermäßigung für Weizen und Spels

Der Inhalt der Verordnung

Durch eine am 6. Mai zur Veröffentlichung gelangende Verordnung wird der Zoll für Weizen und Spels zur Verfertigung von Mehl und Schrot für diejenigen Mühlenbetriebe, die im Kalendervierteljahr April—Juni 1930 ausländischen Weizen oder Spels zu Mehl oder Schrot verarbeitet haben, in Höhe von 20 Prozent der gesamten, von ihnen in dieser Zeit nachweislich zu Mehl oder Schrot vermahlene Menge inländischen und ausländischen Weizens und Spels auf 20 Reichsmark je Doppelzentner ermäßigt. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 15. Juni 1931 und ist den geltenden Vorschriften über den Verzehrszoll für Inlandsweizen angepaßt, so daß die derzeitige Verzehrsquote von 50 Prozent unberührt bleibt und eine für die Landwirtschaft nachteilige Wirkung auf dem deutschen Markt ausgeschlossen ist. Die Mühlen werden gehalten werden, den ganzen Vorteil dieser Zollsenkung für in- und ausländischen Weizen den Verbrauchern dadurch zugute kommen zu lassen, daß eine entsprechende Senkung der Mehlpreise erfolgt.

W.B. Berlin, 6. Mai. (Tel.) Die heute zur Veröffentlichung gelangende Verordnung über die Weizeneinfuhrregelung tritt am 16. Mai d. J. in Kraft.

Im den Berliner Brotpreis

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft haben am Dienstag Besprechungen mit den Berliner Mühlen stattgefunden über die Mittel und Wege, wie den Wädem das Roggenmehl zu einem Preise angeboten werden kann, der es ihnen auch bei Würdigung aller Umstände ermöglicht, den alten Brotpreis wieder herzustellen. Die Berliner Mühlen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, bei Vergabe gewisser Mengen Roggen aus den Beständen der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft das Mehl zu einem entsprechenden Preise zu liefern.

Aus den Ländern

Württembergische Finanzminister zur Finanzlage

Der württembergische Landtag trat am Dienstag wieder zusammen, um die zweite Lesung des Etats für 1931/32 vorzunehmen. Dabei machte Finanzminister Dr. Dehlinger die Mitteilung, daß sich die Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden aufs neue bedrohlich verschärft habe. Die Einnahmeschwächen seien beim Reich viel zu hoch gewesen. Die Länder erlitten dadurch große Verluste, und die Ausfälle für Württemberg allein betragen etwa 14—18 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag des Rechnungsjahres 1931 müßten 10,3 Millionen gedeckt werden. Die Regierung wolle alle Ausgaben: sachlicher und vermischter Art um 10 Prozent kürzen.

Im württembergischen Landtag wurde von den Vertretern sämtlicher Regierungsparteien folgender Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung nachdrücklich dahin zu wirken, daß sobald wie möglich die Revision des Finanzplanes eingeleitet wird, und dem Deutschen Reich seine volle Unabhängigkeit wieder zurückzugeben und die unsere Volkswirtschaft in gleicher Weise wie die Weltwirtschaft zerstörenden Kriegskriegsbeiträge zu beseitigen.

Ein Teil der Birmasener Bombenhersteller wurden nach mehrjähriger Verhandlung des Birmasener Gerichts zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen von sechs Monaten bis 1½ Jahren verurteilt. Die Verurteilten, die fast alle der kommunistischen Partei Deutschlands angehören, hatten aus einem Weiser in der Umgebung von Birmasens Granaten, die beim Rückzug 1918 von deutschen Artilleristen in den Weiser versenkt wurden, herausgeholt, die Geschosse entladen und waren dann dabei befaßt, aus dem gewonnenen Sprengstoff Bomben herzustellen. Die Hauptbeteiligten an dieser Affäre werden sich demnächst vor dem Zweibrücker Schwurgericht zu verantworten haben.

Verurteilte Kommunisten in München. Von den über 100 Kommunisten, die am 1. Mai in München wegen der Zusammenkünfte mit der Polizei festgenommen worden waren, erhielten 18 Angeklagte Gefängnisstrafen von zehn Tagen bis zu drei Monaten, gegen die übrigen zehn Angeklagten erfolgt die Verkündung des Urteils heute nachmittags.

Der Preussische Staatsrat kann am heutigen Mittwoch, den 6. Mai, auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Vor zehn Jahren wurde die erste Sitzung des Staatsrates mit einer Rede des damaligen Ministerpräsidenten Stegerwald eröffnet. Am 7. Mai 1921 wählte der Staatsrat den Oberbürgermeister von Köln, Dr. Adenauer, der bekanntlich dem Zentrum angehört, zu seinem Präsidenten. Dr. Adenauer hat das Amt als Staatsratspräsident ohne Unterbrechung bisher zehn Jahre ausgeübt.

Der preussische Kirchenvertrag. Die feierliche Unterzeichnung des Evang. Kirchenvertrages durch die Vertreter des Staates und der Evang. Landeskirche Preußens findet am Montag, den 11. Mai, vormittags 11 Uhr im Sitzungssaal des Staatsministeriums in Berlin statt.

Ein neuer Rekord im Segelweilflug

Der junge Frankfurter Pilot Groenhoff, der am Sonntag anlässlich der Einweihung des neuen Münchener Flugplatzes mit dem Segelflugzeug „Rafair“ in München Segelflugvorführungen machte, unternahm am Montag, durch das Wetter begünstigt, einen Segelweilflug. Er ließ sich von der Rhön-Rosfitten-Gesellschaft bis ungefähr 500 Meter Höhe über die Stadt München schleppen und dort aushängen. Er erreichte über der Stadt fast 1000 Meter Höhe und kreiste 1½ Stunden über dem Weichbild. Als ein Gewitter aufzog, mußte er dies geschickt zu einem großen Überlandflug aus. Er erreichte gegen 5 Uhr Regensburg, schraubte sich dann noch auf 1200 Meter in die Höhe und landete um 8.30 Uhr bei Kaaden in der Tschechoslowakei am Rande des Erzgebirges. Er hatte damit einen neuen Weltrekord von 265 Kilometer aufgestellt und den alten, von dem Wiener Kronfeld gehaltenen Rekord von 164 Kilometer um über 100 Kilometer verbessert. Bemerkenswert bei dieser Leistung ist, daß der Flug vollkommen auf ebener Strecke ausgeführt worden ist, während Kronfeld feinerzeit immer am Gebirge entlang geflogen ist, um die Aufwinde auszunutzen. Es handelt sich um eine Leistung, die wohl bisher einzig dasteht.

Tagung des Reichswasserstraßenbeirats in Heidelberg

10 Jahre Reichswasserstraßenverwaltung — Wasserwirtschaft Kanalbauten — Seehafenpolitik

In der Stadthalle in Heidelberg trat Dienstag vormittag der neugewählte Reichswasserstraßenbeirat zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte Reichsverkehrsminister v. Guérard, in dessen Begleitung sich Staatssekretär Gutbrod und Ministerialdirigent Dr. Königs befanden; weiter bemerkte man die Oberbürgermeister der Städte Frankfurt a. M. und Königsberg i. Pr., Dr. Landmann und Dr. Lehmer, sowie den Syndikus des Vereins für Binnen-schiffahrt, Dr. Schreiber. An der Tagung, in deren Mittelpunkt der Vortrag des Ministerialdirigenten Königs über „Zehn Jahre Reichswasserstraßenverwaltung“ stand, nahmen weiter Vertreter der Arbeitgeberchaft des Schiffahrtsgewerbes, der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft, sowie der Industrie und Handelskammern teil.

Ministerialdirigent Königs betonte die vorzügliche Bedeutung der Wasserwirtschaft, der Binnenschiffahrt und der Ausbarmachung des Wasserreiches der großen Vorfluter. Auf diesem Gebiete habe die Hauptarbeit der Reichswasserstraßenverwaltung auch in diesen 10 Jahren gelegen. An den freien Strömen dienten 80 Proz. aller Reichsaufwendungen der Herstellung und Erhaltung der lebendigen, stets beweglichen Laufwege in kultiviertem Gleichgewicht nur 20 Proz. der Aufwendungen seien für Schiffahrtswerte auszugeben. Nur bei den kanalisiertem Flüssen und besonders den künstlichen Kanälen ständen die Schiffahrtswerte im Vordergrund. Vier Fünftel der Reichswasserstraßen seien aber natürliche Gewässer. Viele große Bauwerke und Pläne in Norddeutschland dienten in erster Linie der landeskulturellen Wasserwirtschaft.

Die bisherige Reichswasserstraßenpolitik sei davon ausgegangen, daß neben dem Kern des deutschen Verkehrs, der Deutschen Reichsbahn, die Binnenschiffahrt trotz ihrer qualitativen Unterlegenheit doch ihre Daseinsberechtigung habe. Die Wirtschaft könne die vor allem fruchtlichen Vorteile, die die Binnenschiffahrt biete, nicht entbehren, das habe sich besonders gezeigt, als in dem Ausnahmewinter 1928/29 die Binnenschiffahrt länger stilliegen mußte, als es der erfahrungsgemäß bemessenen Lagerhaltung der Wirtschaft entsprochen hätte. Jedes der beiden Verkehrsmittel müsse so geführt werden, daß das andere nicht erdrückt werde. Die Rücksicht auf die Erhaltung der Deutschen Reichsbahn dürfe nicht so weit gehen, daß man der Deutschen Reichsbahnverwaltung einen Freibrief gebe, den gesamten Wasserstraßenverkehr durch ihre Tarifpolitik abzudrosseln. Die Wasserstraßenverwaltung biete trotz qualitativer Unterlegenheit gegenüber dem Eisenbahntransport für eine große Menge von Verfrachtern erhebliche Vorteile. Der Reichswasserstraßenbeirat habe sich in Ausübung der Tarifaufsicht über die Deutsche Reichsbahnverwaltung einschalten und darauf hinweisen müssen, daß der Wirtschaft in der Binnenschiffahrt ein zweites leistungsfähiges Verkehrsinstrument erhalten bleibe. Gesetze oder Richtlinien ließen sich für die Regelung des Wettbewerbes zwischen Eisenbahn und Binnenschiffahrt nicht aufstellen.

Mehr noch als die Aufteilung des Verkehrs auf die bestehenden Verkehrsmittel sei der Einsatz von Wasserstraßen für neue Verkehrsbedürfnisse umstritten. Ob ein weiterer Ausbau von Wasserstraßen im allgemeinen notwendig sei, könne heute, wo man sogar auf einen Verkehrsrückgang gefaßt sein müßte, zweifelhaft sein.

Die zahlreichen Anträge auf Bau neuer Kanäle seien eingehend unterfucht und auf ihre Bauwürdigkeit geprüft worden. Es werde der Überlegung bedürfen, ob man nicht nach dem Ausbau der Binnenlinie des Mittelkanals und dem Anschluß Nordbayerns und Württembergs an den Rhein die Verbesserung der zu den deutschen Seehäfen führenden Flüsse als vorranglich ansehen müßte, damit die deutschen Seehäfen in den Genuß leistungsfähiger Wasserstraßen zu ihrem Hinterland gelangen. Es handelt sich um die deutschen Seehäfen an Ems, Weser, Elbe und Oder. Die Entwicklung der Zuwege von See aus zu unseren Seehäfen zu höchster Leistungsfähigkeit sei schon heute als Aufgabe der Verkehrspolitik völlig unbestritten.

Gegenüber den Sorgen, die Oberschlesien und die Reichsbahn an die für etwa 1937 bevorstehende Fertigstellung des Hauptstücks des Mittellandkanals knüpfen, wies der Vortragende erneut darauf hin, daß zur Wasserstraßenpolitik des Reiches die Ablicht der durchgehenden Kanalverkehre vom Ruhrgebiet nach Berlin mit einem solchen Maß von Schiffahrtsgeldern zu belegen, daß die in der ersten Zeit unvermeidlichen Ausfälle der Reichsbahn in erträglichen Grenzen blieben und daß Oberschlesien die Gewähr habe, in der Wettbewerbssfähigkeit für Steinkohle in Berlin nicht gefährdet zu werden.

Für die Zeit nach Fertigstellung der laufenden Bauvorhaben würden besonders viel erörtert der Hansakanal, der Aachen-Rhein-Kanal, der Saar-Pfalz-Kanal, der Albin-Kanal und der Elbe-Ober-Kanal, alles Kanäle, die von bestimmten Wirtschaftskreisen gefordert würden. Demgegenüber wies der Vortragende darauf hin, daß von altersher die Binnenschiffahrt ihre höchsten Leistungen im Verkehr auf den Strömen nach und von den Seehäfen aufzuweisen habe. Im Vordergrund des europäischen Verkehrs stehen die holländisch-belgischen Seehäfen.

Dem Ausbau der Oder kommt eine besondere Bedeutung wegen der Hilfe für den Osten zu. Bei den ungeheuren Anstrengungen, die Polen mache, um neben dem ihm zur Verfügung gestellten Hafen Danzig den Hafen Gdingen zu entwickeln, müßten wir im Rahmen der Sympolitik darauf bedacht sein, Stettin einen Verkehrsweg zur Verfügung zu stellen, der ihm eine stärkere Einflußmöglichkeit nach Oberschlesien und vielleicht darüber hinaus in die Tschechoslowakei hinein gäbe. Der Redner schloß, daß der Reichswasserstraßenbeirat mit aller Kraft bezustimmen werde, den ihm gestellten Aufgaben auch in Zukunft gerecht zu werden.

Eine Entschickung des Reichswasserstraßenbeirates

Der Reichswasserstraßenbeirat faßte eine Entschickung, in der es heißt: Der Reichswasserstraßenbeirat stellt mit Befriedigung fest, daß der Haushalt des Reichsverkehrsministeriums für das Jahr 1931 die Möglichkeit bietet, wenigstens die dringendsten Unterhaltungs-, Regulierungs- und Ausbauarbeiten an den deutschen Reichswasserstraßen weiterzuführen. Er erwartet, daß bei einer Besserung der Finanzlage des Reiches der Fürsorge für die Reichswasserstraßen besondere Beachtung zuteil wird. Diese Fürsorge erscheint insbesondere geboten im Hinblick auf die verkehrspolitische Aktivität der Nachbarstaaten Deutschlands. Mit ernster Besorgnis erfüllt den Reichswasserstraßenbeirat die wachsende Notlage des Binnenschiffahrtsgewerbes. Der Beirat vermag von der Überzeugung nicht abzuweichen, daß der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit einer umfassenden Ausnutzung der Binnenwasserstraßen erhalten bleiben muß.

und daß unter diesem Gesichtspunkt das Vorhandensein eines leistungsfähigen Binnenwasserstraßenverkehrs ebenso staatspolitisches und volkswirtschaftliches Erfordernis ist, wie die Fürsorge für die übrigen Verkehrsmittel.

Freiwilliger Arbeitsdienst

Die Berliner Besprechungen

Zu der angekündigten Aussprache über die Fragen des freiwilligen Arbeitsdienstes hatten sich am Dienstag in Berlin neben einer Reihe von Einzelpersonlichkeiten und Behörden folgende Verbände eingefunden: Ruffhäuserbund, Reichsbanner, Stahlhelm, Jugendkraft, Eidentreu, Reichsausschuß deutscher Jugendverbände, Hilfsverein deutscher Kriegsteilnehmer, Reichslandbund, Kuratorium für Arbeitsdienst und Volkswirtschaft für Arbeitsdienst.

Reichsminister Trebitsch eröffnete die Verhandlungen mit längeren Darlegungen darüber, wie sich auf Grund von Besprechungen zwischen den Reichsressorts und innerhalb der Brauns-Kommission nach seiner Ansicht ein freiwilliger Arbeitsdienst mit Unterstützung des Reiches entwickeln ließe. Es bestünde die Hoffnung, der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung einen Kopfbeitrag von etwa 2 RM für eine bestimmte Frist (ca. 20 Wochen) zu erhalten. Die vom Minister aufgeworfene Frage, ob eine ausreichende Zahl von Freiwilligen sich unter den in Aussicht Genommenen melden würde, wurde allerseits bejaht. Auch die weitere Frage, ob ausreichende Arbeiten vorhanden seien, wurde weitgehend bejaht.

Die Besprechungen über die Verwirklichung des freiwilligen Arbeitsdienstes sollen nach dieser vorbereitenden Aussprache in der allerersten Zeit fortgesetzt werden. Die nächste Sitzung wird unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers stattfinden, sobald die Brauns-Kommission ihr Gutachten über den freiwilligen Arbeitsdienst erstattet hat.

W.B. Berlin, 6. Mai. (Riv.-Tel.) Wie wir erfahren, war die gestrige Konferenz bereits vor einer Reihe von Wochen angelegt worden. Sie geht auf den Gedanken eines Heimarbeitendienstes — diese Bezeichnung wird auch für die Zukunft angewandt werden — für den Osten zurück. Dabei hat sich gezeigt, daß es praktisch ist, den Gedanken räumlich auf das ganze Reich zu erweitern. Das ist nun geschehen. Mit dieser Erweiterung rückt das Problem aber in die Zuständigkeit des Reichsarbeitsministers hinein, und die Verhandlungen werden deshalb unter seinem Vorsitz voraussichtlich in etwa 14 Tagen weitergehen.

Der Kern des Problems liegt darin, daß arbeitslose Mitglieder der betreffenden Verbände, in örtliche Gemeinschaften zusammengefaßt, bei freiwilliger Meldung zu Arbeiten angefaßt werden sollen, die bei normaler Bezahlung unterbleiben müßten, weil das notwendige Geld nicht vorhanden ist. Man denkt z. B. an die Ausbesserung und Verbesserung von Wegen, aber nicht an Neuanlegungen, die Miesenummen verschlingen würden. In der gestrigen Besprechung haben sich auch die Schwierigkeiten des Problems gezeigt, die zum Teil in der Idee selbst, zum Teil darin liegen, daß bei der großen Zahl der beteiligten Verbände natürlich verschiedene Ansichten auftreten. Man glaubt aber trotzdem, daß hier ein Weg gefunden wird, auf dem man eine ganze Menge Arbeitsloser wieder an die Arbeit führen kann. Da die beteiligten Verbände vorwiegend aus Jugendverbänden bestehen, ergibt es sich von selbst, daß auch die moralische Bedeutung dieses Gedankens nicht zu unterschätzen ist.

Verschiedene Meldungen wollen wissen, daß Frankreich seinen finanziellen und politischen Einfluß in Vorkriegszeit benutzt hat, um die deutsch-rumänischen Verhandlungen zu hinterziehen. In Prag behauptet man, daß Deutschland Rumänien für 50 000 Waggons Weizen nur einen Zollnachschuß von 5 RM gewährt wolle, so daß der Reichsweizenzoll noch immer 100 Proz. des Weltmarktpreises für Weizen betragen würde. Diese Konzeption schenke der rumänischen Regierung nicht genug.

Die neue englische Betriebsstoffsteuer für Kraftfahrzeuge. Das englische Unterhaus hat am Dienstag mit 252 gegen 146 Stimmen den Gesetzesentwurf über eine Besteuerung des Betriebsstoffes für Kraftfahrzeuge in Höhe von 4 bis 6 Pence je Gallone unbeschadet angenommen.

Rechts zum Volkskommissar ernannt. Das Präsidium des Allrussischen Zentralkomitees ernannte Rechenko seiner Dienst als Generalstaatsanwalt und ernannte ihn zum Volkskommissar der Justiz für Innerrußland.

Über eine Aufstandsbewegung in Portugiesisch-Guinea berichtete der gegenwärtig in Lissabon sich aufhaltende Gouverneur. Führer war ein Donomaer Oberstabsarzt. Die Aufständischen hatten dort den Sieg davongetragen.

Aleine Chronik

Gegen den Artisten Urban beantragte gestern der Berliner Staatsanwalt, den Angeklagten wegen Mordes zum Tode zu verurteilen. Heute wird das Urteil gefällt.

In Walthow (Mecklenburg) wurde der Gerichtsdienerr Gläsel in dem Arbeitsraum des Fabrikanten Jonas ermordet aufgefunden. Jonas sah seit etwa einem halben Jahre unter der Anklage des Erfindungsschwinds in Untersuchungshaft. Es war ihm aber vor mehreren Wochen gestattet worden, unter Aufsicht eines Gerichtsdienern die zur Ausführung seines Verfahrens notwendigen Arbeiten auf seinem Grundstück in Walthow zu verrichten. Jonas hatte zwei Helfershelfer, die zuerst in einem Auto, dann in einem Motorboot entflohen, jedoch bereits verhaftet wurden.

Die erste Roosevelt-Professur in Berlin seit 1914. Der Präsident der Columbia-Universität in New York, Butler, hat die Ernennung eines Roosevelt-Professors in Berlin, die seit 1914 unterbrochen war, vollzogen, und zwar wurde der Professor der Philosophie, Frederick Woodbridge, zum Roosevelt-Professor für 1931/32 ernannt.

Die Steuerbestimmungen der Rotverordnung vom 1. Dezember 1930 betr. Einkommen, Vermögen, Erbschaft, Umlaß, Grundbesitz, Kapitalverkehr, Tabak u. a. nebst Durchführungsbestimmungen. Vollständiger Abdruck der geänderten Teile mit Verweisungen und Anmerkungen von Dr. F. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofes. Zugleich dritter Nachtrag zu Koch, Die gesamten Reichssteuererlasse 2. Auflage VI, 81 Seiten H. 8°. München 1931. C. G. V. V. Kartennr. 2 RM. — Die vorliegende Ausgabe bietet aus dem Chaos der Rotverordnung vom 1. Dezember 1930 eine vollständige Wiedergabe der geänderten Vorschriften aller von der Rotverordnung berührten Steuererlasse betr. Einkommen, Vermögen, Erbschaft, Umlaß, Grundbesitz, Kapitalverkehr, Tabak u. a. in der neuen Fassung mit genauer Nachweise des Inkrafttretens dar, so daß endlich einmal eine klare Übersicht über die jetzt geltende und ganz verschieden wirksam werdenden Änderungen geschaffen ist.

Badischer Teil

Gegen die Aufhebung der Steuerbegünstigung für feingeschnittenen Tabak

Ein Protest der badischen Regierung

Nach einer am 27. April erlassenen Verordnung des Reichsfinanzministers soll die Steuerbegünstigung für feingeschnittenen Tabak nur noch solchen Tabaken zugebilligt werden, die nicht feiner als 1 Millimeter geschnitten sind. Auch diese Tabake sollen künftig nicht nach einer niedrigeren Steuerklasse als der Klasse 8, das heißt, nach der höchsten Steuerklasse für Pfeifentabak versteuert werden dürfen.

Gegen diese Verordnung hat die badische Regierung beim Reichsfinanzminister mit einem Schreiben vom 5. Mai Einspruch erhoben, in dem ausgeführt wird:

„Durch Verordnung vom 27. April 1931, Reichsblatt Seite 141, ist verfügt worden, daß von jetzt an die Steuerbegünstigung für feingeschnittenen Tabak nur noch solchen Tabaken zugebilligt werden solle, die nicht feiner als 1 Millimeter geschnitten sind, und daß auch diese Tabake künftig nicht nach einer niedrigeren Steuerklasse als der Klasse 8 des § 5 Absatz 1 des Reichssteuergesetzes, das heißt, nach der höchsten Steuerklasse für Pfeifentabak versteuert werden dürfen. Diese Verordnung ist erfolgt, ohne daß den Landesregierungen Gelegenheit geboten worden wäre, zu dieser für manche von ihnen, darunter ganz besonders für Baden, sehr wichtigen und einschneidenden Frage Stellung zu nehmen. Welche große Bedeutung der Tabakbau für die badische Landwirtschaft besitzt, ist dem Herrn Reichsfinanzminister seit langem bekannt. Die badische Regierung hat auch bei der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Erhöhung der Tabaksteuer im Reichsrat im vergangenen Herbst darüber gar keinen Zweifel gelassen und es ist damals insbesondere betont worden, daß die Aufrechterhaltung der Steuerbegünstigung für den Tabakfeinschnitt für den badischen Tabakbau eine Lebensfrage ist; wir verweisen auf Ziffer 2 der badischen Anträge vom 14. November 1930. Der Herr Reichsfinanzminister hat selbst damals in dankenswerter Weise zum Ausdruck gebracht, wie sehr ihm daran liege, die Neuordnung der Tabaksteuer im Einklang mit den Landesregierungen durchzuführen.“

Nun muß die badische Regierung feststellen, daß jetzt jede Maßnahme mit den Landesregierungen unterlassen worden ist. Die Beratung auf die Möglichkeit einer Regelung in eigener Zuständigkeit — § 5 Absatz 5 Satz 2 des Reichssteuergesetzes — kann die badische Regierung nicht als durchschlagend anerkennen. Es konnte ohne weiteres erwartet werden, daß in einer für Landwirtschaft und Industrie so wichtigen Frage auf alle Fälle mit den Ländern Zustimmung genommen werde, ehe endgültige Entscheidungen getroffen wurden. Dies dürfte um so mehr erwartet werden, als ja Bremen, das von den Ländern offenbar noch rechtzeitig Kenntnis erhalten hatte, noch mit Schreiben vom 25. April um Anhörung der Landesregierungen gebeten hatte. Eine Besprechung hätte sich sicherlich in aller kürzester Zeit bemerkbar machen lassen. Im übrigen kann man sehr wohl die Frage aufwerfen, ob die Verordnung vom 27. April 1931 mit dem Wortlaut des Gesetzes noch in Einklang steht. § 5 Absatz 5 des Reichssteuergesetzes bestimmt, daß als Feinschnitt der Tabak zu gelten hat, der feiner als 1 1/2 Millimeter geschnitten ist und ermächtigt den Reichsminister der Finanzen, von dieser Grenze Ausnahmen zuzulassen. Nach der Entwicklungsgeschichte dieser Bestimmung steht außer allem Zweifel, daß damit eine Höchstbreite festgelegt wurde und daß die Ermächtigung des Reichsfinanzministers dahin gehen sollte, von dieser Höchstbreite abzumachen. Die Verordnung vom 27. April 1931 dreht die Sache um und setzt eine Mindestgrenze fest, und zwar nicht etwa für einen Ausnahmefall, sondern für alle Fälle und ohne jede Beschränkung, macht also die Ausnahme zur Regel. Sie setzt sich hiernach u. a. in zweifacher Beziehung in Widerspruch mit der Vorschrift des Gesetzes, und zwar einmal dadurch, daß sie ein Mindestmaß bestimmt, und zum andern deshalb, weil sie eine nach dem Gesetz als Ausnahme gebachte Maßnahme als allgemeine Norm festsetzt. Die badische Regierung ist daher der Meinung, daß schon aus diesem Grunde aller Anlaß gegeben gewesen wäre, vorher mit den Landesregierungen ins Benehmen zu treten, denn eine Ermächtigung in solchem Umfang hätte sie seinerzeit sicherlich nicht erteilt. Bei den Beratungen im Herbst 1930 ist auch in keiner Weise zum Ausdruck gebracht worden, daß die Reichsregierung etwa daran denke, so vorzugehen, wie es jetzt geschieht ist. Zur Begründung möge ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in Baden etwa die Hälfte, in der Pfalz ein noch größerer Teil und in Hessen fast aller Tabak aus Schneidgut besteht. Auch in Württemberg liefern große Gebiete ausschließlich Schneidgut. Daraus erhellt, daß jedenfalls diese Länder auf keinen Fall einer Ermächtigung zugestimmt hätten, die es möglich macht, ihren Schneidguttabak gewissermaßen von heute auf morgen zu entziehen. Auch in Preußen gibt es große Gebiete, für welche die Verhältnisse nicht wesentlich anders liegen dürften. Die badische Regierung ist überzeugt, daß der Herr Reichsfinanzminister bei einer nachmaligen Überprüfung der Verhältnisse zu einer anderen Beurteilung kommen wird, als sie seiner jetzigen Anordnung zu Grunde liegt, und ersucht deshalb dringend, um alsbaldige Zurücknahme der Verordnung vom 27. April 1931.“

Badischer Landtag

Der Rechtspflegeausschuß

besaßte sich am Dienstag zunächst mit dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 22 des Reichsgesetzes über die Vereinigung der Grundbücher. Nach diesem Paragraphen kann die Landesgesetzgebung anordnen, daß Eintragungen über Rechte, auch wenn sie nicht von der Aufwertung betroffen sind, von Amts wegen gelöscht werden können, wenn festgestellt ist, daß sie gegenstandslos geworden sind.

Der Berichterstatter Denfel (Zentrum) führte aus, daß dieses Gesetz sehr zu begrüßen sei, weil bisher oft Schwierigkeiten dadurch entstanden seien, daß die gesetzliche Möglichkeit gefehlt habe, Eintragungen zu löschen, die gegenstandslos geworden seien. Der Gesetzesentwurf gibt Bestimmungen über den Begriff der Gegenstandslosigkeit. Der Justizminister wird ermächtigt, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Vollzugsvorschriften zu erlassen. Gegen das Gesetz wurden von keiner Seite Einsprüche erhoben; es fand einstimmig Annahme.

Den zweiten Gegenstand der Beratung bildete die Verordnung über die Dienstaufsicht über die Landgerichte, die auf Grund des § 17 des Ausführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen der Justizminister erläßt. Diese Verordnung entspricht den Wünschen des Rechtspflegeausschusses; sie wurde einstimmig angenommen.

Keine Erneuerung des Uniformverbots

Zu der von dem D.J.-Dienst, dem Südwestdeutschen Nachrichtendienst des Nachrichtenbüros des Deutschen Zeitungsverlegerverbandes, Berlin — Zweigstelle Karlsruhe — verbreiteten Meldung, daß die Regierung die Frage einer Wiedereinführung des Uniformverbotes erneut überprüfe und schon in diesen Tagen inoffizielle Besprechungen im Innenministerium in die Wege geleitet würden, erfahren wir an zuständiger Stelle, daß diese Mitteilungen vollständig unbegründet sind.

Badisch-schweizerische Kommission für die Rheinregulierung

Die badisch-schweizerische Kommission, die in dem zwischen Deutschland und der Schweiz über die Ausführung der Rheinregulierung abgeschlossenen Vertrag eingesezt wurde, ist in Badenweiler im Hotel Römervad zu einer zwei- bis dreitägigen Konferenz zusammengetreten. Die Kommission besteht aus acht deutschen und acht schweizerischen Herren. Deutscherseits nehmen u. a. an den Verhandlungen teil: Ministerialrat Fuchs vom Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe und Oberregierungsrat Bayer, schweizerischerseits die Nationalräte Keller und Schmid, Narau. Der Schweizerische Bundesrat hatte in seiner Dienstagvormittagsitzung noch die Instruktionen für seine Delegierten für diese Besprechungen festgelegt.

Tagung des Badischen Grundbesitzerverbandes

10jähriges Bestehen — Baut mit deutschem Holz!

Der Badische Grundbesitzerverband hielt am Montag im Hotel Germania in Karlsruhe seine diesjährige sehr gut besuchte Hauptversammlung ab. Als Vertreter des Staatspräsidenten und Innenministers war Ministerialrat Dr. Jung erschienen. Auch das Finanzministerium, das Landesfinanzamt und die Landwirtschaftskammer, ferner der Reichsgrundbesitzerverband und die benachbarten Verbände von Bayern und Württemberg waren vertreten.

Nach Begrüßungsworten des Präsidenten Dr. Graf Douglas erhaltete Freiherr von Müdt den Tätigkeitsbericht. Seine Ausführungen standen im Zeichen der Feier des 10jährigen Bestehens des Verbandes. Sowohl der Reichsgrundbesitzerverband als auch die badische Organisation haben sich nie von der klaren Linie der wirtschaftlichen Objektivität und parteipolitischen Neutralität abdrängen lassen und sind ein beachtlicher Faktor im Wirtschaftsleben geworden. Die Mitgliederzahl des badischen Verbandes stieg sehr rasch; er umfaßt heute den gesamten privaten ländlichen Grundbesitz Badens. Das Hauptaugenmerk war stets auf die Erreichung eines gesunden, stabilen Sachverhältnisses gerichtet. Der Redner kam in diesem Zusammenhang auf die Bestrebungen zur befriedigenden Gestaltung des Nachtrages zu sprechen und verwies mit Genugtuung auf das gute Verhältnis zwischen Verpächter und Pächtern in unserem Lande. Er wandte sich dann der Erörterung der Steuerfrage zu und unterstrich, daß auch der Badische Grundbesitzerverband die Notwendigkeit einer gesunden, lokalen Steuerspolitik dadurch anerkannt habe, daß seine Mitglieder weit über 4000 Hektar für diesen Zweck mobilisierten. Man müsse den guten Kern höherreformatorischer Bestrebungen durch praktische Arbeit von den politischen Umklammerungen lösen. Das neue Feldbereinigungsgesetz sei zu begrüßen, es bedürfe aber einer Ergänzung durch das fakultative Anwerberecht. Der Vortragende schloß mit einer Würdigung des Wirkens des Präsidenten Dr. Graf Douglas, der seit zehn Jahren an der Spitze des Verbandes stehe.

Darauf übermittelte der Präsident des Reichsgrundbesitzerverbandes, von Miquel, die Glückwünsche zum badischen Verbandsjubiläum. Er bezeichnete die badische Organisation als musterhaft und stellte dabei auch eine vorbildliche Zusammenarbeit mit dem Spitzenverbande fest. Herr von Miquel benützte den Anlaß, um auf die große Not des deutschen Ostens hinzuweisen, dessen Schicksal mit dem Gesamtdeutschlands untrennbar verbunden sei. Nachdem noch die Vertreter des bayerischen und württembergischen Verbandes gesprochen hatten, richtete Präsident Dr. Graf Douglas auftragsweise Worte des Dankes und der Anerkennung an Freiherrn von Müdt, der nach jähriger Tätigkeit die Geschäftsführung niederlegte, aber als stellvertretender Vorsitzender weiterhin im Vorstand bleibt. Als neuer Geschäftsführer wurde Freiherr von Mengingen jr. bestellt. Die darauffolgende Vorstandswahl brachte die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder mit Dr. Graf Douglas als Vorsitzenden, Oberbürgermeister a. D. Lehmann (Willingen) und Freiherr von Müdt als stellvertretende Vorsitzende. Für den zurückgetretenen Präsidenten Wachs tritt Gutsbesitzer Merton neu in den Vorstand ein. Billigung fand der Beitritt des Verbandes zum Verein zur Gründung einer Bauernschule in Jittenhof.

Dr. Graf Douglas äußerte sich dann über die katastrophale Lage der Holzwirtschaft, die letzten Endes nur behoben werden könne, wenn gesetzlich die Verwendung deutschen Holzes für den Wohnungsbau vorgeschrieben wird. Die Ausführungen des Präsidenten wurden durch den Oberbürgermeister a. D. Lehmann, den Vorsitzenden des Bad. Waldbesitzerverbandes, lebhaft unterstützt.

Den Abschluß der Tagung bildete ein hochinteressanter Vortrag des Direktors der Landwirtschaftskammer, Dr. von Engelberg, über „Gestaltungswandel im Bauerntum“, der insbesondere auf die Wichtigkeit des Führerproblems in der Bauernschaft hinwies.

Der zollfreie Warenverkehr an der Schweizer Grenze

Auf die Eingaben des Einzelhandels und seiner Vertretungen im badischen Grenzgebiet an die Reichs- und Landesregierung um weitere Einschränkung der Einfuhr zollfreier Waren im kleinen Grenzverkehr und in der Verwendung der Hausstandsarten, ließ der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Beamtenbund, Ortsgruppe Waldshut, ein entgegengesetztes Gesuch dem Reichsfinanzministerium zugehen.

Die am 7. April erfolgte Wareneinfuhrbeschränkung im kleinen Grenzverkehr habe für die Verbraucher außerordentlich nachteilige Wirkungen und Erbitterung nach sich gezogen. Von einer mißbräuchlichen Wareneinfuhr könne keine Rede sein. Das oberbadische Gebiet von Konstanz bis Lörrach zähle unzweifelhaft zu den teuersten Gegenden des Reiches. Die Aufhebung der eingeführten Beschränkungen, sowie die Ablehnung weiterer diesbezüglicher Anträge sei daher dringend geboten.

Die Tonwarenindustrie Wiesloch A.-G. hat trotz des daniederliegenden Baumarktes sich entschlossen, den Fabrikationsbetrieb heute in vollem Umfang wieder aufzunehmen, um der großen Arbeitslosigkeit in den Gemeinden nach Möglichkeit zu steuern.

Die evangelische Landeskirchensteuer

Aber die evangelische Landeskirchensteuer und ihre Höhe teilt die Evangelische Pressestelle mit:

Es wird vielfach über die Höhe der Landeskirchensteuer geklagt und geltend gemacht, daß die Senkung der Gehaltsbezüge eine solche Ersparnis gebracht habe, daß die Landeskirchensteuer gekürzt werden könne. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß mit dem 1. April 1931 eine Ermäßigung der Staatsleistung zu dem Aufwand für die Gehaltsbezüge der Geistlichen an die Evangelische Landeskirche auf Grund des sogenannten Dotationsgesetzes vom 8. April 1930 um 227 800 Reichsmark und auf Grund der allgemeinen Gehaltskürzung gemäß Verordnung des Staatsministeriums vom 15. Januar 1931 nochmals um 6 v. H., also um weitere 40 862 RM, für das Jahr eingetreten ist. Die übrigen Leistungen des Staates an die Evangelische Landeskirche ermäßigen sich durch die genannte Verordnung vom 15. Januar 1931 um 8682 RM. Dazu kommt, daß durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 21. März 1931 über die Senkung der Steuern von Grundvermögen und Gewerbebetrieb für 1931 auch eine in dem gleichen Verhältnis stehende Senkung des Landeskirchensteuerzuschlags zur Grund- und Gewerbesteuer eingetreten ist, welche voraussichtlich einen Ausfall von 72 800 RM bringen wird. Auch wird der Rückgang des Ertrags der sogenannten Ursteuern (Reichseinkommensteuer und Grund- und Gewerbesteuer), zu denen die Landeskirchensteuer einen Zuschlag bildet, infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage ein recht erheblicher sein. Nach dem 1930er Steuerergebnis, verglichen mit dem 1929er Ergebnis, darf er auf etwa 275 000 RM geschätzt werden.

Der Ausfall an Einkünften, mit dem die Evangelische Landeskirche im Rechnungsjahr 1931 zu rechnen haben wird, kann mindestens mit rund 624 000 RM angenommen werden. Demgegenüber beträgt der Jahresbetrag, der infolge der Gehaltskürzung eingespart wird, bei den Geistlichen 295 000 RM, bei den kirchlichen Beamten 58 043 RM und bei den übrigen Angestellten 7204 RM.

Vergleicht man den Einnahmeausfall und die Ausgabeersparnis, so ergibt sich ein endgültiger Ausfall von rund 270 000 RM. Daraus geht hervor, daß es beim besten Willen nicht möglich ist, dem durchaus verständlichen Wunsch nach Ermäßigung der Landeskirchensteuer schon jetzt Rechnung zu tragen, wenn sich nicht die Landeskirche den gleichen schweren finanziellen Schwierigkeiten aussetzen will, welche andere öffentliche Körperschaften augenblicklich durchzumachen haben. Ganz erspart werden sie auch so der Landeskirche auf keinen Fall bleiben.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6. Mai		5. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.53	168.87	168.50	168.90
Kopenhagen 100 Kr.	112.29	112.51	112.30	112.52
Italien . . . 100 L.	21.965	22.005	21.97	22.01
London . . . 1 Pf.	20.402	20.442	20.402	20.442
New-York . . . 1 D.	4.1950	4.2030	4.1960	4.2040
Paris . . . 100 Fr.	16.394	16.434	16.399	16.439
Schweiz . . . 100 Fr.	80.795	80.975	80.81	80.97
Wien 100 Schilling	59.02	59.14	59.03	59.15
Prag . . . 100 Kr.	12.428	12.448	12.427	12.447

Attienindex. Der vom Statistischen Reichsamte errechnete Attienindex (1924/26 = 100) stellt sich für die Woche vom 27. April bis 2. Mai 1931 auf 89,1, gegenüber 91,5 in der Vorwoche, und zwar in der Gruppe „Bergbau und Schwerindustrie“ auf 83,6 (87,3), Gruppe „Verarbeitende Industrie“ auf 79,5 (81,4) und Gruppe „Handel und Verkehr“ auf 110,6 (112,8). — Für den Durchschnitt des Monats April 1931 ist der Index mit 92,4 gegenüber 91,1 im Durchschnitt März 1931 ermittelt, und zwar in der Gruppe „Bergbau und Schwerindustrie“ 86,4 (86,2), Gruppe „Verarbeitende Industrie“ 82,1 (81,0) und Gruppe „Handel und Verkehr“ 113,9 (113,0).

Karlsruher Hafenverkehr im April

Im Monat April 1931 ist der Wasserstand des Oberrheins — am Pegel zu Maxau gemessen — unter vielen Schwankungen von 513 cm am Anfang des Monats auf 460 cm am 26. April 1931 gefallen und auf 522 cm am Ende des Monats gestiegen. Bei der Großschiffahrt nach Karlsruhe waren im Monat April 1931 trotz dieser Wasserstandsfluktuationen Leichterungen nicht erforderlich.

Im Karlsruher Rheinhafen sind im Monat April 1931 72 Güterboote und Motorschiffe, sowie 203 Schleppfähnen angekommen und 68 Güterboote und Motorschiffe, sowie 188 Schleppfähnen abgegangen. Der Schiffsverkehr im Karlsruher Rheinhafen war hiernach im April 1931 im ganzen genommen erheblich stärker als im März 1931. Im einzelnen war im April 1931 der Güterverkehr schwächer, dagegen der Frachtdienst stärker als im März 1931.

Der Güterverkehr des Karlsruher Rheinhafens war im April 1931 bei der Ankunft rund 16 000 Tonnen stärker und beim Abgang rund 1000 Tonnen schwächer als im März 1931. Im ganzen war der Güterverkehr im Monat April 1931 rund 15 000 Tonnen stärker als im März 1931 und rund 1000 Tonnen stärker als im April 1930.

Die Hafensundfahrten mit dem städtischen Motorboot sind im April wieder aufgenommen worden, hatten aber unter ungünstiger Witterung sehr zu leiden.

Brown, Boveri & Cie. AG. in Mannheim. Die ordentliche Generalversammlung, in der 19 49 Mill. RM. Aktienkapital mit 974 590 Stimmen vertreten war, setzte die Dividende auf 5 Prozent (i. V. 9 Proz.) fest, wählte die 13 scheidungsamtlich auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wieder und an Stelle von zwei durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedern neu in den Aufsichtsrat: Prof. Dr. Rudolf Kaula (Bankhaus Jacob S. O. Stern, Frankfurt) und Direktor Samuel Rittcher (Reichs-Arbeits-Gesellschaft). Es wird aus dem Reingewinn von 1 217 190 (2 436 737) RM. auf 25 Mill. RM. Aktienkapital die obengenannte Dividende verteilt. Auf neue Rechnung werden 39 412 (47 849) RM. vorgetragen. Wie außerhalb der Generalversammlung verlautet, ist im Geschäftsgang eine Beilegung noch nicht festzustellen. Die Bestrebungen zur Erweiterung der Elektrifizierung auf den badischen Eisenbahnstrecken haben noch keinerlei Fortschritte zu verzeichnen, obwohl die Gesellschaft bereit ist, ihre internationalen Verbindungen zur Kapitalbeschaffung für diese Projekte in den Dienst zu stellen.

Der Schiffsverkehrsverkehr auf dem Oberrhein und der Kanalstrecke Straßburg-Basel hat sich in letzter Zeit wesentlich verschlechtert. Die Reedereien waren deshalb gezwungen, ihre für den Verkehr auf dem Günninger Kanal vorgesehenen Kanallotterien anderweitig bis nach Holland und Belgien zu beschäftigen. Der Oberrheinverkehr konnte sich bis jetzt von der Depression auf dem Etrome freihalten.

Ruhrgas AG., Essen. Die Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital um 2 Mill. auf 27 Mill. zu erhöhen.

Aus der Landeshauptstadt

Generaloberst von Seckl in Karlsruhe. Auf Einladung der Deutschen Studentenschaft an der Technischen Hochschule wird am Freitagabend im Studentenhaus Generaloberst von Seckl über das Thema „Deutsche Wehrfragen“ sprechen.

Der Rheingoldzug für den innerdeutschen Verkehr freigegeben. Seit dem 21. April ist der Rheingoldzug verkehrsweise und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auch für Reisen bis einschl. 150 Kilometer im innerdeutschen Verkehr freigegeben. Bei Platzmangel in 2. Klasse können Reisende mit Fahrkarten 2. Klasse nur gegen Zahlung des Fahrpreisunterschusses freie Plätze der 1. Klasse benützen. Die Reichsbahnverwaltung hat ein mehrfarbiges illustriertes Werk herausgegeben, das in Wort und Bild den Zugverlauf und die Einrichtungen des Rheingoldzuges und die landschaftlichen Eigenarten der von ihm berührten Gebiete schildert. Das Bildwerk ist zum Preise von 60 Pf. bei den Bahnhofbuchhandlungen sowie durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe erhältlich.

Der Gastwirteverein e. B. Karlsruhe hat sich in einer stark besuchten Mitgliederversammlung mit der Absicht der Stadtverwaltung auf Einführung der Gemeindegetränkesteuer befaßt. Es wurde erklärt, daß nach den Erfahrungen in anderen Städten der Konsum noch weiter zurückgehen müsse, die Steuerkraft des Gewerbes eine ungemene Schwächung erfahre und letzten Endes der finanzielle Erfolg dieser Steuer mehr als in Frage stehen werde. Die Bestimmungen der Stadtverwaltung auf Heranziehung des Fremdenverkehrs würden in weitem Maße illusorisch. Starke Abminderungen der Bevölkerungszahlen nach außerhalb wären schließlich die bedauerliche Folge solcher Belastungen. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, welche die Getränkesteuer, nach der wiederholten Besteuerung von Bier und sonstigen Getränken, als die ungerechteste aller Steuern bezeichnet. Das Erträgnis der Getränkesteuer stehe zu dem mit der Erhebung verbundenen Aufwand in keinem Verhältnis. Die in unserem Grenzgebiet völlig brach liegende Fremdenindustrie drohe, völlig gedrosselt zu werden. Wie solle es dem Gastwirtengewerbe, angesichts der stets sich mehrenden Steuer- und Abgabenlasten möglich sein, die auch von ihm gewollte Preisabwärtbewegung im Allgemeininteresse mitzumachen?

Gelände- und Staffellauf der Polizeivorschule Karlsruhe. Die Polizeivorschule Karlsruhe unternahm Dienstag vormittag von Bretten aus einen interessanten Staffellauf mit 3 Staffeln von je 50 Mann. Die Mannschaften wie auch die Polizeikapelle waren mit Lastwagen nach dort verbracht worden und um 10.30 Uhr erfolgte der Start. Der Lauf ging über Büdingen, Oberader, Mühlhausen, Unterwiesheim, Ubstadt und Bruchsal, mit dem Ziel im Schloßgarten, wo die Polizeikapelle dann ebenfalls konzertierte. Die Strecke war rund 22 Kilometer, so daß jeder Läufer, je nach dem Gelände, 400-1500 Meter zurückzulegen hatte, und dann wieder von seinem Transportwagen nach Bruchsal verbracht wurde, ist bei dem hügeligen Gelände durchlaufen worden: 1. Wachmeister Fleig 1.09.20 Std., 2. Streifenmeister Strobel 1.10.16 Std., 3. Wachmeister Häfner 1.10.31 Std. Die Mannschaften wurden auf dem Sportplatz der F.V. mittels Fahrtische verpflegt und nachmittags fand eine Besichtigung des Schlosses statt, worauf um 4 Uhr die Heimfahrt angetreten wurde.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Der Film „Der Günstling von Schönbrunn“ vereinigt viele Einzelvorzüge zu einem einheitlichen Ganzen. Die Feiten der Kaiserin Maria Theresia ersehen vor unserm geistigen Auge. Das alte Wien, damals im Mittelpunkt der Geschichte stehend, erwaht wieder. Ein recht vielseitiges Geschehen umgibt den Zuschauer, an dem er sich nimmer sattsehen kann. Bis Dagobert mit all ihren Vorzügen einer großen Filmschauspielerin spielt die Maria Theresia. — Der Spielfilm, ein Heimatfilm, ruft uns zurück in unsere engere Heimat. Das Württemberg zeigt seine schönsten Netze. In diesem Sommer muß unser Ziel oft das Württemberg sein.

Verkehrsunfälle. Der Polizeibericht meldet: Im Laufe des gestrigen Tages ereigneten sich in hiesiger Stadt verschiedene Verkehrsunfälle, die leichten Personen- und Sachschaden zur Folge hatten. Meistens war die Außerachtlassung der Verkehrsregeln, insbesondere die Nichtbeachtung des Vorfahrtsrechts, die Ursache der Unfälle.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Mittwoch morgen: Die nach dem Festland in den letzten Tagen vorgebrungene Kaltluft hat kräftiges Steigen des Luftdruckes zur Folge gehabt und ein flaches Hochdruckgebiet erzeugt. Die über der Nordsee liegende Zyklone ist dabei auf außerordentlich hoher Zugstraße nach Nordwesten abgedrängt worden und befindet sich heute westlich von England auf dem Ozean. Unser Gebiet ist daher unter Hochdruckeinfluß gekommen. Die Beseitigung wird voraussichtlich bis morgen anhalten. **Wetterausichten:** Meist heiter und trocken, allmähliche Erwärmung bei südöstlichen Winden, später Bevölkerungszunahme. **Wasserstände:** Waldshut 297 minus 1, Basel 113 minus 3, Schutterinsel 177 plus 2, Rehl 816 minus 2, Maxau 502 plus 1, Mannheim 423 plus 3, Taub über 200 Zentimeter.

Das Schwurgericht Karlsruhe verurteilte am Dienstag den Polizeier August Wilhelm Nagel aus Blankenloch wegen Körperverletzung mit Todesfolge zur Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte vier Monate beantragt. Der Angeklagte, ein gut beleumundeter 33jähriger Mann aus achtbarer Familie, Vater von drei Kindern, hat am 2. November im Gasthaus zum Schwanen in Blankenloch dem 43 Jahre alten verheirateten Gemüschhändler Max Müller mit dem Bierglas einen Schlag auf den Kopf versetzt, was am 11. November den Tod des Müller zur Folge hatte. Der Angeklagte machte Rotweine geltend. Müller habe, wie immer, wenn er angetrunken war, krakeht, dabei auch ihn, Nagel, wiederholt als „Spießhüt“ tituliert. Auf die Aufforderung, die Beleidigung zurückzunehmen, habe sich Müller mit geballten Fäusten erhoben. Er, der Angeklagte, habe einen Angriff geführt und diesen durch einen Stoß mit dem Bierglas abgewehrt. Der Verletzte ließ sich verbinden und kehrte an jenem Abend noch zweimal in den „Schwanen“ zurück. Erst am 6. November klagte er über Kopfschmerzen. Im Krankenhaus ist er am 11. November am Bundfieber gestorben. Während Nagel als ruhiger Mensch geschildert wird, mußte von Max Müller gesagt werden, daß er als chronischer Alkoholiker leicht zu Sticheleien und Schimpereien neige. — Traurige Verhältnisse entüllte die Nachmittagsverhandlung. Der 34 Jahre alte Maschinenarbeiter Emil Schäfer aus Bruchsal und die 31 Jahre alte jetzt geschiedene Anna Seiler geb. Schiller aus Obrißheim (Amt Rosbach) unterhielten lange Zeit hindurch ein eheliches Verhältnis. Dabei ist auch Schäfer verheiratet und Vater von fünf Kindern, deren sich die Fürsorge annehmen mußte. Während Schäfer im Ehegerichtsverfahren die Aussage verweigerte, stellte er in einer Privatklage, die Frau Seiler unbegründeterweise gegen ihren früheren Mann angeklagt hatte, vor dem Amtsgericht Bruchsal am 6. Mai v. J. unter Eid den ehelichen Verkehr in Abrede. Der Angeklagte gab den Meineid zu und erklärte dazu, daß er von Frau Seiler dazu angezettelt worden sei. Diese bestritt die Anklage, räumte aber ein, daß sie nichts getan hätte, um den Meineid zu verhindern. Das Gericht erkannte gegen beide Angeklagte auf neun Monate Gefängnis, abzüglich 2 1/2 Monate Untersuchungshaft.

Gemeinderandschau

Bürgermeisterwahlen. In Greffern (bei Achern) wurde der bisherige Bürgermeister Anton Spreuer zum drittenmal einmütig wiedergewählt. — In Brensbach (Bez. Staufen) wurde an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Selg Bürgermeister-Stellvertreter und Gemeinderat Hermann Wieg mit 98 von 170 abgegebenen gültigen Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

Angünstigte Arbeitsmarktlage. Das Arbeitsamt Mannheim registrierte am 30. April 1931: 37 969 Arbeitssuchende, nämlich 29 141 Männer und 8828 Frauen. Die Zahl der Arbeitssuchenden hat sich mithin seit dem 15. April wieder um 896 Arbeitssuchende vermehrt, während die Zunahme seit dem 31. März sogar 1390 arbeitssuchende Personen beträgt. Auf Mannheim und seine Vororte entfallen 22 510 Männer und 6002 Frauen, zusammen 28 512 Arbeitssuchende, während auf die Landgemeinden 6831 Männer und 2828 Frauen, zusammen 9657 Arbeitssuchende entfallen. Unterstützung beziehen 19 407 Personen, davon 12 807 Personen Arbeitslosenunterstützung und 7100 Personen Krisenunterstützung. Dazu kommen 19 024 zuschlagberechtigte Ehegatten und Kinder. Die Arbeitsmarktlage des Mannheimer Industriegebietes hat sich seit dem 31. März 1931 abermals nicht unerheblich verschlechtert. Das Baugewerbe und andere Gewerbegebiete, die den Arbeitsmarkt um diese Jahreszeit entlasten, sind wegen Auftragsmangel nicht aufnahmefähig, während andere Industrien immer noch Arbeitskräfte abstoßen. In der Zigarrenfabrikation nimmt die Produktionsumstellung ebenfalls mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich vorgesehen war, da die Zigarrenpressenfabriken den Liefertermin nicht einhalten können.

Der Voranschlag des Kreises Heidelberg wurde von der Kreisversammlung mit allen gegen die Stimmen der beiden Kommunisten verabschiedet. Der Fehlbetrag beläuft sich bei 837 260 RM Einnahmen und 1 557 060 RM Ausgaben auf 719 800 RM und wird durch folgende Steuererträge gedeckt: 11,6 Reichspfennig vom Grundvermögen, 4,6 Pf. vom Betriebsvermögen und 81 Pf. vom Gewerbevermögen. Eine längere Aussprache löste nur ein Antrag auf Errichtung einer dritten landwirtschaftlichen Wintererschule aus. Die Ansicht der Mehrheit ging aber dahin, daß eine solche Schule zwar sehr begrüßenswert, augenblicklich aber aus petunären Gründen nicht ausführbar sei. Bezüglich des Ortes einer solchen dritten Schule regte Landesökonomierat Saß an, der Wieslochschule noch das Angelbachtal zu erschließen, die Eppinger Schule nach Sinsheim zu verlegen und die dritte Schule dann im Redartal, in Heidelberg oder Neckargemünd zu errichten. Am Schlusse der Sitzung dankte der Versammlungsleiter in herzlichem Worten den ausführenden Kreisvorsitzenden Oberbürgermeister a. D. Dr. Watz und Landgerichtsrat a. D. Dr. Engelhard. Der erstere ist seit 1902, der letztere seit 1907 im Kreisrat, seit 1914 sind beide Vorsitzende.

Bezirksrat Baden-Baden. In der letzten Sitzung wurde als wichtigster Punkt der Tagesordnung der Antrag der Gemeinde Gaggenau zur Genehmigung der Kanalisation links der Murg beraten. Der Bezirksrat genehmigte den Antrag. Die Arbeiten werden aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bestreiten. Man erhofft sich dadurch eine Entlastung des Gernsbacher und des Arbeitsmarktes der umliegenden Dörfer. Genehmigt wurde auch der Ortsbauplan der Gemeinde Vermersbach. Für die Gemeinde Iffezheim, deren Gemeinderat die Biersteuer abgelehnt hatte, wurde deren Einführung bestimmt. Außerdem wurde für Obigheim und Elchesheim die Biersteuer genehmigt. Der Bürgerausschuß Gernsbach hatte den Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr abgelehnt, weil er die Einführung der einfachen Bürgersteuer vorsehe. Da auch die Mehrheit der Mitglieder des Bezirksrats sich gegen die Einführung aussprach, setzte Landrat Tritschler die Entscheidung aus und legte Refus ein. Die Sitzung dauerte fünf Stunden.

Die Fürsorgekosten der Stadt Lörach. Ein deutliches Bild für die durch die Arbeitslosigkeit und verminderte Kaufkraft gestiegenen Fürsorgekosten der deutschen Gemeinden und Städte geben die Auslagen der Stadtgemeinde Lörach für das Fürsorge- und Jugendamt im Jahre 1930. Die hierfür vorgesehene Bruttoausgabe von 518 200 RM. wurde um rund 370 000 RM. überschritten, so daß sich eine Gesamtsumme von 888 083 RM. ergibt. Hieran hat die Stadt allein etwa 530 000 Reichsmark zu tragen. Die Stadtverwaltung wird deshalb gezwungen, im neuen Voranschlag die Ansätze für das Fürsorgeamt wesentlich zu erhöhen. Sollten die Erwartungen auf eine Besserung der Beschäftigungslage nicht zutreffen, so dürfte die Last auf die Bürger zu verlagern, die im Laufe des Jahres außerordentliche Kredite hierfür angefordert werden müssen. Die Fürsorgekosten im abgelaufenen Jahre waren um circa 350 000 RM. höher als die gesamte Einkommensteuer der Stadt im Jahre 1930, damals waren für die Fürsorge nur 45 000 RM. erforderlich.

Kurze Nachrichten aus Baden

* Bruchsal, 5. Mai. Bei einer Übung der Karlsruher Polizeischule entzündete einer unbehütet gelassenen, behelfsmäßigen Fabrikke (Schmelzofen auf einem Lastkraftwagen) heftiger Dampf und verbrannte drei der Polizeischüler; einen davon sehr schwer, so daß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

* Waldshut, 5. Mai. Eine ehrenvolle Berufung erging an den Vorstand des hiesigen Wasser- und Straßenbauamtes, Regierungsbaurat Feldmann. Am Jordan, südlich des Sees Libertas, erstellt und plant eine englische Firma größere Kraftwerksbauten, wofür zur Zeit auch im Flußlaboratorium der Technischen Hochschule Karlsruhe Modellversuche gemacht werden. Der Firma, die verschiedene wichtige Fragen mit einem Herrn, der in Kraftwerksbauten, speziell Talperrebaute, größere Erfahrungen besitzt, an Ort und Stelle besprechen möchte, wurde von Oberbaurat Prof. Dr. Heiboh, Karlsruhe, mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde Oberbaurat Feldmann vorgeschlagen, der die Reise, zu der er die Zeit seines Urlaubs verbenutzt, angetreten hat.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Verstaatlichung der Polizei in Singen a. S. Gemäß § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sittlichkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes (§ 2 Absatz 1 des Polizeigesetzes) in Singen a. S. dem Bezirksamt Konstanz übertragen. Als Zeitpunkt des Übergangs wird gemäß § 5 des Polizeigesetzes der 1. Juni 1931 bestimmt.

Karlsruhe, den 4. Mai 1931.

Der Minister des Innern:
J. B. Weigel

Das Österreichische Konsulat in Karlsruhe erläßt an die in Baden anfalligen österreichischen Staatsangehörigen die nachstehende Verlautbarung, die hiermit bekanntgegeben wird.

Karlsruhe, den 30. April 1931.

Der Minister des Innern:
J. B. Weigel

Anzeigepllicht von Familienstandsveränderungen österreichischer Staatsangehöriger.

Über Auftrag des Bundeskanzleramtes, Ausw. Angelegenheiten in Wien werden die in Baden wohnhaften österreichischen Staatsangehörigen darauf aufmerksam gemacht, daß die im Auslande lebenden österreichischen Bundesbürger gemäß B.Ges. vom 20. Dezember 1928 verpflichtet sind, Änderungen in ihrem Familienstande dem zuständigen Konsulat (für Baden Karlsruhe) unter Vorlage der bezüglichen amtlichen Urkunden anzuzeigen. Die österreichischen Staatsangehörigen werden ersucht, diese Bestimmung genauestens einzuhalten. Österreichisches Konsulat, Karlsruhe i. B.

Einladung!

zur freien Besichtigung unserer großen

Möbelausstellung

Karlstraße 30

Die neuesten Modelle sind eingetroffen

Außergewöhnlich preiswert

Qualitäts - Möbel

Holz-Gutmann

178

Beteiligung.

Mittlere Qualitätsdruckerei in Großstadt Badens, gut rentierend, sucht Interessengemeinschaft mit gleichartiger kapitalstärkter Firma. Ernstgemeint Angebot unter F. R. 805 beföed. Rudolf Woffe, Karlsruhe i. B. Discretion wird zugesichert.

2.176

PORPHYRWERK DOSENHEIM

HANS VATTER
DOSENHEIM A. S. STROTT.

LIEFERT AUS SCHLOSS- u. HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES

STRASSENBAU-MATERIAL

7702. Karlsruhe. Über des Vermögen der Firma Jakob Wsh, Drogerie in Karlsruhe, Gerrenit. 35, wurde heute vormittag 1/11 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter ist Bülcherrevisor und kaufmännischer Sachverständiger Carl Nagel, Karlsruhe, Akademiestr. 43. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlebung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Freitag, den 29. Mai 1931, nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Freitag, den 12. Juni 1931, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 2. Stod, Zimmer Nr. 150. Der Gegenstand der Konkursmasse besteht oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinsschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeordnete Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 26. Mai 1931 anzuzeigen. Karlsruhe, den 2. Mai 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.

Erdb., Straßen-, Beton- und Entwässerungsarbeiten für eine Wegverlegung in Mannheim öffentlich zu vergeben, 4000 m³ Abtrag, 1400 m³ Schotterstraße, 530 m³ Kleinsplaster, 600 m³ Beton, 450 m Kanalrohrleitungen usw. Bedingungen und Pläne einzusehen beim unterzeichneten Amt. Dort Abgabe des Leistungsverzeichnis unentgeltlich, der besonderen Bedingungen 1,50 RM, einer Zeichnung über Einzelheiten der Entwässerung 3 RM. Einreichung der Angebote hierher bis 27. Mai 1931, 10 Uhr, verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Verlegung“

des Schloßgartenweges km 3,5/6. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 5. V. 31. R. 439 Reichsbahn-Neubauamt Heidelberg.



Badisches Landestheater

Donnerstag, 7. Mai 1931

Volkshöhne:
Raivorstellung

Der Hauptmann von Köpenick

Ein deutsches Märchen von Kaufmayer

Regie: Dr. Waag

Mitwirkende:
Ermarth, Genter, Janf, Mademacher, Seiling, Guse, Hebeisen, Müllich, Baumbach, Brand, Dahlen, Graf, J. Gröninger, Petz.

Hierl, Höder, Gspach, Just, O. Kienfcher, S. Kienfcher, Koebe, Kuhn, Luther, Wehner, Müller, Brüder, Schulze, v. d. Trend, Kraas, Eich, Grimm, Götz, Kilian, Kleinbus, Windemann, Luger, Meyer, Nagel, Reindinger, Rivinius, Seibert, Schmitt, S. Müller, Winler

Anfang 19 1/2 Ende 22 1/2
Preise A (0,70-5 RM)

Zu dieser Vorstellung sind nur Stehplätze erhältlich.

Fr. 8. 5. Jar und Zimmermann. Sa. 9. 5. Wilhelm Tell. So. 10. 5. Radm. Keine Schweiter und ich. Abends: Neu einstudiert: Lindine. Im Konzerthaus: Meine Frau, das Fräulein.

Wir werben für Sie!

Drud G. Braun, Karlsruhe.